

**Amtliche Bekanntmachung: Feststellung nach § 34 Absatz 1 und 3 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der aktuell gültigen Fassung**

Die bei der Kommunalwahl am 14. März 2021 in den Kreistag des Landkreises Marburg-Biedenkopf gewählte Abgeordnete über den Wahlvorschlag:

**Nr. 8 – Bürgerliste Weiterdenken - WDMR**

Frau Annette **Wassermann**, Dautphetal, lfd. Nr. 802

hat durch schriftliche Erklärung nach § 33 Absatz 1 Nr. 1 KWG mit Datum vom 8. November 2021 mit Wirkung zum 8. November 2021 auf ihr Abgeordnetenmandat verzichtet. Gemäß § 34 Absatz 3 KWG habe ich das Ausscheiden von Frau Wassermann aus dem Kreistag festgestellt. Gleichzeitig habe ich festgestellt, dass gemäß § 34 Absatz 1 und 3 KWG als nächster noch nicht berufener Bewerber mit den meisten Stimmen des Wahlvorschlages der WDMR

Herr **Dr. Frank Michler**, Marburg, 2.852 Stimmen, lfd. Nr. 813

in den Kreistag des Landkreises Marburg-Biedenkopf nachrückt. Bei der Feststellung des nachrückenden Kreistagsmitglieds blieben

Herr Thorsten **Kubach**, Lahntal, 3.006 Stimmen, lfd. Nr. 801 und  
Frau Violetta **Winterberg**, Marburg, 2.863 Stimmen, lfd. Nr. 803

nach § 34 Abs. 2 Nr. 2 KWG unberücksichtigt, da die Genannten mit Schreiben vom 5. November 2021 und 9. November 2021 auf ihre Anwartschaft verzichtet haben.

Nach § 34 Absatz 4 i.V.m. § 25 KWG kann jeder Wahlberechtigte des Landkreises Marburg-Biedenkopf binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen vom Tage dieser Bekanntmachung ab gegen diese Feststellung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen.

Der Einspruch ist beim Kreiswahlleiter in 35043 Marburg, Im Lichtenholz 60 (Kreisverwaltung), schriftlich oder zur Niederschrift einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Der Kreiswahlleiter  
für die Wahl des Kreistags  
im Landkreis Marburg-Biedenkopf  
Im Lichtenholz 60  
35043 Marburg

Marburg, 18. November 2021

Ley